



Tagesordnung I Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0085

Städtischen Haushalt wieder in die Spur bringen - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FDP für die Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 -

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 3. September 2025 hat der Kämmerer die aktuelle Hochrechnung für das laufende Haushaltsjahr 2025 präsentiert. Danach schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 106 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Freigabe der Haushaltssatzung am 3. Juli 2025 belief sich die Hochrechnung noch auf „nur“ 72,4 Mio. €. Im Haushalt 2025 geplant ist ein Defizit von 23,4 Mio. €. Das Defizit des Vorjahres betrug 128,5 Mio. €. Der vom Kämmerer vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans für 2026 entspricht nicht den Grundsätzen der Haushaltsklarheit & -wahrheit. Dessen Genehmigungsfähigkeit steht in Frage.

Begleitend zu dieser mehr als Besorgnis erregenden Entwicklung wurde in den vergangenen vier Jahren trotz Rekordeinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und massiven Gebührenerhöhungen die Rücklage von einst 300 Mio. € vollständig aufgezehrt. Auch weitere Entwicklungen geben Anlass zur Sorge:

- Kreditschulden Stand 05.05.2025: 675,7 Mio. € → Tendenz steigend
- Bürgschaftsverpflichtungen Stand 31.12.2024: 627,7 Mio. €
- Liquiditätskreditlinie soll von 150 auf 250 Mio. € angehoben werden

Eine Konsolidierung des Haushalts ist nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der gesamten Stadtverordnetenversammlung möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- 1.) unverzüglich das Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Landesrechnungshofes zur Konsolidierungsberatung in Anspruch zu nehmen. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist Gelegenheit zu geben, hieran teilzunehmen.
- 2.) einen Entwurf für ein Haushaltssicherungskonzept bis spätestens vor Beginn der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorzulegen.

Beschluss Nr. 0281

1. Die Dringlichkeit wird abgelehnt.
2. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 genommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2025

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister